**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/10070**

06. 03. 98

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

## zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Günther Maleuda, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/9391 –

## Änderung des § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes

### A. Problem

§ 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes regelt, daß für Bauern, die im Prozeß der Umstrukturierung der Agrarbetriebe in Ostdeutschland aus der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) ausgetreten sind und einen bäuerlichen oder gärtnerischen Einzelbetrieb wieder eingerichtet haben, die DDR-Entschuldungsregelung fortbesteht. Für Bauern, die weiter in LPG-Nachfolgeeinrichtungen arbeiten oder aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind bzw. ihre Flächen verkauft haben, erlischt jedoch die Schuldenbefreiung. Der Antrag sieht daher eine Änderung der Vorschrift vor.

### B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

### C. Alternativen

Annahme des Antrages.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/9391 abzulehnen.

Bonn, den 11. Februar 1998

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Peter Harry Carstensen (Nordstrand)**
Vorsitzender

**Siegfried Hornung**
Berichterstatter

# Bericht des Abgeordneten Siegfried Hornung

## I.

Der Antrag auf Drucksache 13/9391 wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Finanzausschuß überwiesen.

## II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Antragsfassung vorzulegen. Der wesentliche Inhalt der Gesetzesänderung ist im Begründungsteil des Antrages erläutert.

## III.

Der mitberatende Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der mitberatende Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS ebenfalls abgelehnt.

## IV.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner 90. Sitzung am 11. Februar 1998 behandelt.

Seitens der Gruppe der PDS wurde die Gesetzesänderung erläutert und auf die Begründung des Antrages in Drucksache 13/9391 verwiesen. Es wurde betont, daß insbesondere auch aus Gründen der Gleichbehandlung, der Chancengleichheit und der Unterstützung der von den Bauern frei gewählten Unternehmensstrukturen in der ostdeutschen Landwirtschaft die Änderung des § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes dringend geboten sei.

Seitens der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf verwiesen, daß durch § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes eine Chancengleichheit zwischen den in der LPG und ihrer Nachfolgeorganisationen verbliebenen Mitgliedern und Wiedereinrichtern hergestellt werde und daß es auch nach der Wiedervereinigung bei der zu DDR-Zeiten geltenden Rechtslage bleibe, nach der mit Aufgabe der Tätigkeit in der Landwirtschaft die Schulden zu tilgen seien. Aus Gleichheitsgründen gegenüber denjenigen, die zu DDR-Zeiten ihre Schulden getilgt hätten, sei eine andere Regelung deshalb nicht vertretbar.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der antragstellenden Gruppe der PDS, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/9391 abzulehnen.

**Siegfried Hornung**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333